

Amtliche Mitteilungen

Datum 05. September 2013

Nr. 97/2013

Inhalt:

**Richtlinien
zur Regelung der Teilnahme
an Lehrveranstaltungen**

**der
Universität Siegen**

Vom 05. September 2013

Herausgeber:
Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen
Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

**Richtlinien
zur Regelung der Teilnahme
an Lehrveranstaltungen

der
Universität Siegen**

Vom 05. September 2013

Zur Verteilung der Anmeldungen auf eine Lehrveranstaltung hat das Rektorat folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Ziel und Geltungsbereich

1. Es ist das Selbstverständnis der Universität Siegen, allen Studierenden adäquate Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Hierzu ist es in Einzelfällen erforderlich, eine Verteilung von Studierenden auf Lehrveranstaltungsplätze vorzunehmen. Dazu ist aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung der Studierenden zu jeder gewünschten Lehrveranstaltung erforderlich (Hochschulweite Belegpflicht). Die hier vorgelegten Richtlinien geben den Fakultäten einen universitätsweiten Rahmen für die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen. Näheres regeln Ordnungen der Fakultäten. Hierdurch soll das Verfahren für alle Beteiligten transparent und verlässlich geregelt werden.
2. Diese Richtlinien sollen Anwendung auf alle Lehrveranstaltungen an der Universität Siegen finden.
3. Die sich aus den einzelnen Prüfungsordnungen ergebenden Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulen/Lehrveranstaltungen bleiben unberührt.

§ 2 Verteilungsverfahren

1. Es ist sicher zu stellen, dass Studierende im ersten Fachsemester die für dieses Semester vorgesehenen Veranstaltungen besuchen können.
2. Eine Verteilung der Anmeldungen auf eine Lehrveranstaltung, erfolgt in der Reihenfolge folgender Kriterien:
 - a. Härtefälle, insbesondere Krankheiten, chronische Erkrankungen oder Behinderungen, die Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten sowie die Betreuung von minderjährigen Kindern. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Studiendekanin/ der Studiendekan,
 - b. Studierende des Fachsemesters, für das die Veranstaltung im Rahmen des jeweiligen Studienverlaufsplans empfohlen wird,
 - c. Studierende nach Fachsemestern in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit und dem Studiengang, wobei Studierende vorab zu berücksichtigen sind, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch der Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, um ihr Studium innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit abschließen zu können (§ 59 Abs.2 Satz 2 HG),
 - d. Studierende, denen im vorhergehenden Studienjahr keine studiengangbezogen vergleichbare Lehrveranstaltung angeboten werden konnte,
 - e. im Übrigen entscheidet das Los.
3. Die Fakultäten können durch eine vom Fakultätsrat zu erlassende Ordnung Regelungen zur Begrenzung der Teilnehmeranzahlen für eine Lehrveranstaltung treffen.

§ 3 Schlussbestimmungen

1. Diese Richtlinien finden Anwendung unter den Bedingungen eines zentralen (ggf. elektronisch unterstützten) Beleg- und Verteilungsverfahrens.
2. Diese Richtlinien werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Sie treten mit Wirkung für das Wintersemester 2013/2014 in Kraft und

gelten, bis eine abschließende Regelung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen durch die Fakultäten getroffen wurde, längstens für ein Jahr.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 05. September 2013.

Siegen, den 05. September 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)